

## Hygiene- und Schutzkonzept Kurprogramm Allgäu

### Grundsätzlich gilt für dieses Angebot die 2G PLUS-Regelung:

An Veranstaltungen, bei denen die 2G-Plus-Regel gilt, können nur vollständig geimpfte oder genesene Personen teilnehmen, die zusätzlich das negative Ergebnis eines Antigen-Schnelltests (maximal 24 Stunden alt) oder eines PCR-Tests (maximal 48 Stunden alt) vorlegen können.

**Für Personen mit Auffrischimpfung (Booster-Impfung) entfällt die zusätzliche Testpflicht bei 2G-Plus.**

### Maßnahmen für die Kurteilnehmer:

Die Gäste müssen eine medizinische oder FFP2-Maske tragen, wenn sie ihr Zimmer verlassen und sich durch das Gebäude bewegen.

Alle Gäste werden angehalten, überall den Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten und sich regelmäßig, insbesondere bei Betreten des Seminarraumes, die Hände zu desinfizieren. Der Veranstalter stellt dementsprechend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Alle Gäste erhalten im Seminarraum über die Dauer der Kurwoche einen festen Sitzplatz (Einnahme der Mahlzeiten und bei Vorträgen).

Am Sitzplatz (während der Mahlzeiten und der Vorträge) muss keine Maske getragen werden. Sobald der Gast aufsteht, muss diese wieder getragen werden.

Die Nutzung des Schwimmbades ist möglich. Die Saunakabine wird mit einer Mindesttemperatur von 60 Grad Celsius betrieben (Dienstag und Donnerstag). Das Dampfbad und die Infrarotkabinen bleiben geschlossen. Auch im Schwimmbad und im Saunabereich werden die Gäste angehalten, den Mindestabstand einzuhalten.

Maßnahmen bezüglich der Mahlzeiten: das Frühstück wird als Bedienbuffet ausgegeben. Das Mittag- und Abendessen wird den Gästen serviert.

Für die Nutzung des Tee-, Heißwasser und Obstangebotes gilt Selbstbedienung. Hier wird den Teilnehmern eine regelmäßige Handdesinfektion empfohlen, welche der Veranstalter zur Verfügung stellt.

Der Veranstalter stellt sicher, dass alle Flächen (Tische, Theken, Türgriffe) regelmäßig desinfiziert werden.

## Maßnahmen für den Veranstalter und alle beteiligten Akteure

Für den Veranstalter und alle Beteiligten, die mit den anwesenden Gästen zu tun haben, gelten folgende Regelungen:

1. Vollständig geimpft + Booster-Impfung
2. Für alle Beteiligten Akteure gilt die Einhaltung des Mindestabstandes sowie das Tragen einer medizinischen oder FFP2-Maske. Ebenso sind die beteiligten Akteure angehalten, regelmäßig ihre Hände zu desinfizieren.
3. Alle Personen, die Anwendungen erbringen, halten die vorgegebenen Sicherheits- und Schutzmaßnahmen ein. Die Behandlungsliegen sind nach jeder Behandlung zu desinfizieren; Handtücher und Laken sind auszutauschen.